Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0258/21/5 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0258/21	27.08.2021

Absender
Jugendhilfeausschuss

Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.09.2021
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	07.09.2021
Stadtrat	09.09.2021

Kurztitel
Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit - ab 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass in der Beschlussvorlage zur Drucksache DS0258/21 in Beschlusspunkt 1 folgende Punkte ergänzt, geändert werden:

- in Zeile 1 für den Zeitraum ab 2022 geändert in für den Zeitraum von 2022 bis 2028
- Anlage 7 soll entsprechend der Änderungen in Anlage 5 angepasst werden (bedarfsorientierte Anpassung der aktuellen VZÄ im VG 8 und VG 12)
- zusätzlich zu den “für 2021 kommunal geplanten finanziellen Mittel gemäß Anlage 7 dieser Drucksache” ist ab 2022 jährlich ein bedarfsgerechter Aufwuchs im konsumtiven Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zusätzlich bereitzustellen zuzüglich des Budgetaufwuchses durch die Familienarbeit.

Begründung:

Der Planungszeitraum 2022 - 2028 muss definiert werden und die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für 2029 - 2033 transparent in Aussicht gestellt werden. Auch wenn eine Flexibilisierung im Prozess gewünscht wurde, muss sichergestellt werden, dass die Träger Planungssicherheit haben. Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit darf nicht gegen Familienarbeit ausgespielt werden- beide sind wichtige Bestandteile, um die Bedarfslagen der Zielgruppen zu erfüllen. Mehr dazu s. Stellungnahme. Um die Umsetzung von Mehrbedarfsmeldungen und Anpassungen hinsichtlich aktueller Entwicklungen zu ermöglichen, müssen zusätzliche Mittel eingestellt werden. Als Orientierung sollten hier die Rückmeldungen durch die Qualifizierungsinstrumente (Sachberichte), bisher nicht berücksichtigte bzw. wegen fehlenden Budgets abgelehnte Anträge und anderweitige Rückmeldungen an Verwaltung

und SJR dienen. Für diesen Planungszeitraum beläuft sich die Summe auf ca. 1 Mio. €. Die genaue Aufschlüsselung der Mehrbedarfsmeldungen ist den Unterlagen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vom 19.04.2021 zu entnehmen. Bisher wurde das Budget ggf. für Personalausgaben bspw. Tarifanpassungen angepasst, ein Aufwuchs für die fachinhaltliche Arbeit wurde jedoch nicht eingeplant.

Dennis Jannack
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss